

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinnige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erscheint

jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich 3,90 Mark.

Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3728.

Redaktionsschluss: Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Zehn Jahre freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation (Schluss). — Bayern im letzten Jahrzehnt. — Um die Freiheit. — Wichtige Bekanntmachungen. — Aus unserm Berufe: Gärtnerisches aus der deutschen Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika; Kinderausbeutung in einem Gärtnerbetrieb; Christlicher Gärtnerverband und Zollschutz. — Privatgärtnerei: Aus dem Verbands Deutscher Privatgärtner. — Bildungswesen: Hamburg. — Ausland: Oesterreich: Die Lage der Gärtner auf den städtischen Friedhöfen in Wien; Nacharbeit im Gärtnerbetrieb; Frankreich: Die Arbeitsverhältnisse eines arbeitnehmenden Gärtners in Frankreich. — Soziales: Eine Auszeichnung der gewerkschaftlichen Ausstellung in Leipzig; Ein unfreiwilliges Geständnis. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Beilage: Gärtnerel-Fachblatt Nr. 22: Grabstätten geschichtlicher Persönlichkeiten in Bonn a. Rh. — Selbstklimmende Reben. — Koniferen-Stecklinge. — Phlox paniculata (decussata). — Mitteilungen: Soll man Obstbäume kalken oder nicht? Vom Einschütten alter Bäume; Die Ueberwinterung von Dahlienknollen; Der gute Fruchtbehang; Einmachen grüner Tomaten; Der Eichenmehltau; Die Rostfleckenkrankheit der Sinnigen. — Fragekasten.

Zehn Jahre freigewerkschaftliche Gärtnerorganisation.

Ein Erinnerungsblatt

an die Urabstimmung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins für den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.) Die Hauptangriffsobjekte waren in dem Jahrzehnt von 1904 bis 1913 die Arbeitszeit, die Lohn- und die Wohnungsverhältnisse. Für die Landschaftsbranche wurde mit guten Erfolgen um den Zehn- und Neunstundentag gekämpft, für die Handelsgärtnerei um den Elf- und Zehnstundentag, für Stadt- und Friedhofs- sowie Privatgärtnereien ebenfalls um den Zehn- und Neunstundentag. Während die Landschaftsgärtnerei allgemein die Stundenlöhnerhöhung eingeführt hat, ist es gelungen, in der Handelsgärtnerei in weitgehendem Umfange die Monatsentlohnung durch die Wochenlöhnung zu ersetzen und den Kost- und Logiszwang erfolgreich zurückzudrängen.

Die Arbeitskämpfe selbst haben sich in allen Formen vollzogen, die auch in andern Berufen vorkommen, sie zeigen denselben scharfen Klassengegensatz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf, wie er sonst überall zutage tritt. Die schon abgeschlossenen Tarifverträge und das ganze Werden dieser Verträge deutet aber auch schon an, was in der kommenden Zeit zu erwarten ist: noch schwerere und schärfere Kämpfe und im Ergebnis schließlich tarifliche Vereinbarungen: örtlich, bezirklich. Von einem „Reichstarifverträge“ darf man vorläufig — nur erst träumen. Dazu gehören noch viele Voraussetzungen, die erst durch die weiteren gewerkschaftlichen Kämpfe zu schaffen sind.

Hier ein paar summarische Ergebnis- und Vergleichsziffern. In Zahlen ausgedrückt wurden bezüglich Arbeitszeit und Lohnerhöhungen folgende unmittelbar erreichten Erfolge ermittelt. Hierbei ist zu beachten, daß die statistischen Aufnahmen nicht in jedem Jahre mit der gleichen Vollständigkeit erfolgt sind.

Tabelle II.

Jahr	a) Arbeitszeitverkürzung		b) Lohnerhöhung	
	Für wieviel Personen	Wieviel Stunden pro Woche	Für wieviel Personen	Wieviel Mark pro Woche
1905	300	1800	2590	4518
1906	758	1554	2696	5960
1907	968	4363	2476	5358
1908	369	2047	535	1158
1909	50	180	159	161
1910	744	2770	1151	2659
1911	923	2276	2188	4248
1912	446	1500	2209	4161
In 8 Jahren	4558	16490	14004	28423

Das sind durchschnittliche Lohnsteigerungen in der Landschaftsgärtnerei von ungefähr 10,20 Mk. pro Woche, in der Handelsgärtnerei von ungefähr 7 Mk. pro Woche. Und Arbeitszeitverkürzungen, die für manche Orte drei bis sechs Stunden die Woche betragen.

Tabelle III.

Die Erfolge der Jahre 1910—1912 auf je ein volles Jahr berechnet, ergibt diese Zahlen:

Jahr	a) Arbeitszeitverkürzung Gewinn pro Jahr		b) Lohnerhöhung Gewinn pro Jahr	
	Für wieviel Personen	Stunden	Für wieviel Personen	Wieviel Mark
1910	744	144 040	1151	138 268
1911	923	118 350	2188	220 896
1912	446	78 000	2209	216 372
Zusamm.	2113	340 390	5848	575 536

Tabelle IV.

Einige Vergleichszahlen über die Löhne von 1904 und 1913. Es wurden gezahlt im Durchschnitt:

Ort	a) Landschaftsgärtnerei pro Stunde in Pfg.		b) Handelsgärtnerei pro Woche (W) oder Monat (M) in Mark	
	Jahr 1904	Jahr 1913	Jahr 1904	Jahr 1913
Barmen	30—33	50	Berlin	15—18 W 23—25 W
Berlin	45	55—60	Bremen	19—20 W 24—32 W
Bremen	40	54	Düsseldorf	23—27 M 23—25 W
Dresden	25—32	53	Düsseldorf a. M.	16—19 W 22—24 W
Düsseldorf	30—32	50	Hamburg	16—17 W 23—28 W
Duisburg	30	48	Köln a. Rh.	23—27 M 22—24 W
Frankfurt a. M.	30	40—46	München	16 W 23—26 W
Hamburg	40	58	Remscheid	25—30 M 23—26 W
Hannover	30—33	43—48		
Kiel	30—35	50		
Köln a. Rh.	30	46		
Leipzig	30—33	50		
Mannheim	32—34	45—50		
München	32	54		
Remscheid	30—32	50		
Stuttgart	30	46—50		

c) Baumschule
Elmshorn im Jahre 1904
p. Std. 23 Pfg., 1913 p. Std. 35—40 Pfg.

Diese Vergleichszahlen der Tabelle IV sind nur einige herausgegriffene Beispiele. Die Verhältnisse in andern Orten zeigen zumteil ähnliche Unterschiede, das heißt Fortschritte seit 1904. Dabei ist zu beachten, daß die Erfolge der geführten Kämpfe ihre Wirkungen stets auch auf die übrigen Orte und Bezirke mittelbar ausüben, das heißt, daß davon auch jene Orte pro-

fitieren, die noch niemals mit eigentlichen Arbeitskämpfen bedacht werden konnten. Und in gleichem Sinne trifft das für die verschiedenen Berufsbranchen zu. So darf man alles, was in den Privatgärtnereien an allgemeinen Verbesserungen sich vollzogen hat, als Fernwirkungen der Kämpfe und Erfolge in der Gewerbegärtnerei ansehen. Ähnlich ist auch die Stadtgärtnerei daran beteiligt. Denn auch die Löhne und Arbeitszeiten in den Gemeindebetrieben sind in erster Linie abhängig von den Verhältnissen in der Gewerbegärtnerei; sie können diesen gelegentlich um etwas voranschreiten, wenn eine sozial-fortschrittlich gesinnte Gemeindeverwaltung dahin wirkt, aber letzten Endes stecken die allgemeinen Berufsverhältnisse des Ortes die Grenze ab, über die hinaus sie bestenfalls um ein klein wenig sich zu erheben vermögen. Die Zustände im Arbeitsverhältnis sind und bleiben in erster und letzter Linie abhängig von den allgemeinen Zuständen des Berufs, und die Gewerbegärtnerei bildet dafür den Ausgangs- und Stützpunkt.

Tabelle V.

Die Tarifverträge von 1904—1913.

In welchem Jahre vereinbart	Geltungsbereich	Branche	Körperschafts- oder Firmentarif	Auf welche Zeitdauer vereinbart? (Jahre)	Geltungsdauer des Vertrages.
1904	Hamburg-Altona-Wandsbek	L	k	1 1/4	1. 1. 04—31. 3. 05
1905	Dresden u. U.	L	k	1	1. 4. 05—31. 3. 06
	Hannover	L H	k	?	3. 4. 05—1. 4. 06
1906	Remscheid	a	k	?	15. 4. 06—15. 4. 07
	Elmshorn	B L	k	2	15. 10. 06—15. 10. 08
1907	Bremen	a	k	2	1. 4. 07—31. 3. 09
	Dresden u. U.	L	k	2 ¹⁾	1. 4. 07—15. 3. 08
	Freiburg i. Br.	H L	k	2	1. 4. 07—31. 3. 09
1910	Hamburg-Altona-Wandsbek	L	k	4	15. 3. 10—14. 3. 14
	Berlin	K	F 7	1	1. 4. 10—31. 3. 11 ²⁾
	Offenbach a. M.	L H	F 6	1	1. 4. 10—31. 3. 11
1911	München	L	k	3	15. 3. 11—15. 3. 14
	München	P	F 1	3	15. 3. 11—15. 3. 14
	Nürnberg	L	F 1	2	15. 3. 11—15. 3. 13
	Stuttgart	L	F 4	2	1. 4. 11—1. 5. 13
	Düsseldorf	a	k	3	20. 3. 11—20. 3. 13
	Kiel	a	k	2	15. 4. 11—15. 4. 13 ³⁾
	Hamburg	L	F 2	3	15. 3. 11—15. 3. 14
	Berlin	L	F 2	1	1. 4. 11—31. 3. 13 ⁴⁾
	Leipzig	L	k	1	1. 4. 11—31. 3. 12
1912	Duisburg	a	k	1	1. 4. 11—31. 3. 14
	Remscheid	a	F 17	2	15. 4. 12—15. 4. 14
	Köln a. Rh.	a	k	1	1. 4. 12—31. 4. 13
	Rostock	a	k	3	1. 4. 12—31. 3. 15
	Lübeck	L	k	?	1. 4. 12—31. 3. 14
	Berlin	L	F 37	1	1. 4. 12—31. 3. 13 ⁴⁾
1913	Elmshorn	B	F 4	1 u. 2	15. 3. 13—15. 3. 14 ⁵⁾
	Köln a. Rh.	a	k	3	1. 4. 13—31. 3. 14
	Solingen	a	k	1	15. 4. 13—15. 4. 14

¹⁾ Wurde jedoch nach einjährigem Bestehen von der Unternehmerorganisation gebrochen. — ²⁾ Gelten jedoch noch jetzt. — ³⁾ Nicht gekündigt, läuft deshalb bis 15. 4. 14 weiter. — ⁴⁾ Läufe weiter, da nicht gekündigt. — ⁵⁾ Einer der vier Verträge läuft bis 15. 3. 15.
 Erklärungen der Abkürzungen. In der Rubrik „Branche“: L = Landschaft, H = Handlungsgärtnerei, B = Baumschule, P = Privatgärtnerei, K = Kranzbinderei, a = alle Branchen. — Rubrik „Körperschaft- oder Firmentarif“: k = Körperschafts-, F = Firmentarif, die hinzugefügte Ziffer ist die Zahl der beteiligten Firmen. Unter „Körperschaft“ ist hier alles zusammengefaßt, was nicht als Einzelfirma in Betracht kommt.
 In dieser Zusammenstellung sind auch jene Vereinbarungen mit angeführt, die nur bedingt als Tarifverträge angesprochen werden können.

Andre Leistungen und Erfolge.

Wir haben vorstehend nur über die Arbeitskämpfe kurze Daten und Zahlen angegeben. In ähnlicher Weise könnten wir auch über die sonstigen Leistungen berichten, doch wollen wir das unterlassen. Wir fassen alle die andern Leistungen hier summarisch zusammen. — Was der A. D. G. V. in den einzelnen Jahren im

Unterstützungswesen

geleistet hat und heute gegenüber früher leistet, darüber gibt die Zahlen-Säule 6 in Tabelle VI anschaulich Auskunft. Es sei nur bemerkt, daß beispielsweise die von der Hauptkasse im Jahre 1912 dafür aufgewendete Summe (23 351,00 Mk.) sich verteilt auf Arbeitslosen-Unterstützung 15 060,00 Mk., Reiseunterstützung 877,00 Mk., Krankengeldzuschuß 3150,00 Mk., Umzugsunterstützung 1291,00 Mk., Notunterstützung 867,00 Mk., Sterbegeld 225,00 Mk., Maßregelungsunterstützung 880,00 Mk. Zu den Leistungen der Hauptkasse kommen ferner die der Ortskassen, die im Jahre 1912 für Unterstützungen auch noch 1817,00 Mk. aufgewendet haben. — Den Ausgaben für Unterstützungswecke stehen die für Arbeitskämpfe im gleichen Jahre mit 16 926,00 Mk. der Hauptkasse und 2154,00 Mk. der Ortskassen gegenüber. — Die Aufwendungen für

Bildungszwecke

kommen hauptsächlich in den Ausgabe-posten für Verbandszeitung, Verlag, Drucksachen, Bildungswesen zum Ausdruck, jedoch sind daran auch andre Posten hervorragend beteiligt wie z. B. die Posten Agitation (Vorträge und Vortragsreisen), Zuschüsse an die Ortsverwaltungen und Agitationsbezirke (Gäue) und andre. Allein die Zeitungsherstellung kostete 1912: 21 683,00 Mk., wovon 5 289,00 Mk. auf die fachtechnische Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“ entfallen. — Das

Arbeitsnachweiswesen

kennzeichnet seine Tätigkeit im Jahre 1912 durch folgende Zahlen. Es wurden bei den größeren örtlichen und Bezirks-Arbeitsnachweisen 4545 offene Stellen gemeldet, es meldeten sich 4978 Arbeitsuchende, und es wurden durch diese

Vermittlung 3433 Stellen besetzt. Zur Ergänzung dieser Nachweise erscheint allwöchentlich eine „Vakanzenliste“, die in der Hauptsache die öffentlich ausgeschriebenen Privatgärtnerstellen den sich um solche bemühenden Mitgliedern zur Kenntnis bringt; 1912 wurden darin 2417 Stellen mitgeteilt, und es kommen durch diese Art Vermittlungstätigkeit sicherlich zahlreiche Arbeitsvertragsabschlüsse zustande. — Von dem Umfang der

Rechtsschutz-tätigkeit

kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dafür von 1904 bis 1912 an Anwalts- und Gerichtskosten nicht weniger wie 8462 Mk. ausgegeben werden mußten. Dazu kommen aber noch all die zahlreichen Fälle, die durch Verbandsvermittlung außerhalb der Gerichte erledigt worden sind. Und schließlich die vielen schriftlichen und mündlichen Rechtsauskünfte.

Die Aufwendungen an Anwalts- und Gerichtskosten sind übrigens außerordentlich hoch, und zwar sind viele lediglich durch die unterschiedliche Beurteilung der Lage des gärtnerischen Arbeitsrechts entstanden, durch den Wirrwarr in der Frage der

Recht-zugehörigkeit

in der Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis den Bestimmungen der Gewerbeordnung untersteht. Zum Zwecke einer Klärung dieser Frage wurden in dem Jahrzehnt vom A. D. G. V. die größten Anstrengungen gemacht, sowohl durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften wie auch in nachhaltiger Weise dadurch, daß die jeweilig zuständigen Rechtspflegeinstanzen mit Material versorgt wurden, durch das ihnen der gewerberechtliche Charakter der Gärtnerei eindringlich vor Augen geführt worden ist. Durch diese Bemühungen ist es gelungen, schließlich auch von höheren Gerichten Urteile zu erlangen, die unsrer Auffassung günstig sind. Seit der berühmte v. Landmann'sche Kommentar zur Gewerbeordnung in seiner 1911/12 erschienenen 6. Auflage sich in diesem unsrer Auffassung günstigem Sinne ausspricht und das Oberlandesgericht Dresden in zwei Urteilen (1911 und 1912) den gleichen Standpunkt eingenommen hat, sind dem fortgesetzt weitere Gerichte gefolgt, sowohl Amts- und Landgerichte wie auch Gewerbegerichte. Danach ist die derzeitige Rechtslage diese, daß alle zum Zwecke des Erwerbs betriebenen Gärtnereien, mit Ausnahme des fleißmäßigen Gemüse- und Kräuterbaues, der Gewerbeordnung unterstehen. Diese unsere Erfolge sind uns auch von gegnerischer Seite, allerdings sehr unwillig, bestätigt worden. So heißt es zum Beispiel in einer Denkschrift, die im Juni 1913 der „Auschuß für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen“ an das sächsische Ministerium gerichtet hat: „Albrecht schreibt ausdrücklich, daß es noch nachdrücklichster Aufklärungsarbeit bedürfe, um die zuständigen Gerichte und Behörden für seine Auffassung zu gewinnen. In der Folgezeit ist er allerdings sehr rühlig gewesen und hat es tatsächlich nach und nach so weit gebracht, daß selbst ordentliche Gerichte sich seiner Auffassung nunmehr zuneigen, auch das Oberlandesgericht Dresden bezieht sich fortgesetzt auf Albrecht.“ Dieses Zeugnis einer der erbittertsten Feinde des A. D. G. V. ist wohl der beste Beleg für die vom A. D. G. V. auf diesem Gebiete geleistete erfolgreiche Tätigkeit.

Tabelle VI.

Mitgliederzahlen sowie wichtigste Einnahme- und Ausgabe-posten der Hauptkasse.

Jahr	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt		Einnahmen an ordentlichen Beiträgen (nur A. D. G. V.)	Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge (Stückzahl der verkauften Marken)	Wichtige Leistungen		
	Zentralverein der Gärtner (Deutsche Gärtnervereinigung)	Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein			Geleistete Unterstützungen in Mark (nur A. D. G. V.)	Für Arbeitskämpfe (Lohn-, Streik-, Sperr-, Bewegungen) verausgabt (nur A. D. G. V.)	Herstellung der Verbandszeitung (nur A. D. G. V.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1889	1200	—	—	—	—	—	—
1890	?	—	—	—	—	—	—
1891	1100	900	5149,—	—	33,—	—	2936,—
1892	986	1060	6020,—	—	241,—	—	3645,—
1893	732	930	5460,—	—	183,—	—	2756,—
1894	400	720	4192,—	—	103,—	—	1810,—
1895	300	830	4749,—	—	119,—	—	1911,—
1896	375	920	5304,—	—	128,—	—	2130,—
1897	350	1450	8044,—	—	401,—	—	3527,—
1898	300	1870	10009,—	—	1495,—	—	3089,—
1899	300	2830	14999,—	—	1820,—	—	3888,—
1900	358	3460	17744,—	—	1989,—	—	4668,—
1901	323	2750	22256,—	—	2217,—	—	5592,—
1902	312	2617	21150,—	—	2304,—	—	5760,—
1903	663	2658	21405,—	—	1595,—	3924,—	11168,—
1904	—	2808	23763,—	106 326	1244,—	140,—	7508,—
1905	—	3880	31066,—	139 873	2334,—	5198,—	9408,—
1906	—	4601	44003,—	169 385	5545,—	4248,—	11503,—
1907	—	4952	47327,—	180 395	8355,—	12229,—	13041,—
1908	—	4800	56292,—	185 710	12311,—	6313,—	13238,—
1909	—	4817	62273,—	190 037	16693,—	864,—	12941,—
1910	—	5561	78056,—	219 337	11199,—	16111,—	13673,—
1911	—	6113	93064,—	252 322	16456,—	10877,—	16487,—
1912	—	6950	104761,—	283 227	22351,—	16926,—	21683,—

¹⁾ Einschließlich Rechtsschutz. — ²⁾ Vom Jahre 1904 ab kommen als Unterstützungsarten in Betracht: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Sterbe-, Not-, Umzugs-, Maßregelungsunterstützung. — ³⁾ Davon entfällt auf die besondere fachtechnische Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“ allein 2878 Mk. — ⁴⁾ Auf „Gärtnerei-Fachblatt“ 5289 Mk.

Die in der Zahlensäule 3 für die Jahre 1891 bis 1903 angegebenen Mitgliederzahlen sind erst später auf Grund der Beitragsleistung ermittelt worden, da andre Nachweise nicht vorhanden sind. Näheres hierüber vergleiche: Protokoll der Verhandlungen der 7. Generalversammlung S. 10 u. 11.

Tabelle VII.
Mitglieder-Vergleichszahlen nach der Gaueinteilung im Jahre 1913
(gegenüber der Urabstimmung 1903).

	Es hatten am Schlusse des 2. Vierteljahres 1913 Mitglieder	Es stimmten im Oktober 1903		Zusammen
		mit Ja	mit Nein	
Gau Hamburg	1960	126	54	170
„ Düsseldorf	1231	77	185	262
„ Frankfurt a. M.	691	180	36	216
„ Stuttgart	351	122	19	141
„ München	485	21	34	55
„ Leipzig	471	183	27	210
„ Dresden	631	57	20	77
„ Berlin	1890	484	222	706
Einzelmitglieder*)	18	144	144	288
Summa	7728	1394	741	2135

*) Heute sind die sonstigen Einzelmitglieder den einzelnen Gauen zugeteilt.

Es konnten hier für Oktober 1903 nur die Abstimmenden berücksichtigt werden, weil verlässliche Nachweise über die Zahl der damaligen Mitglieder nicht vorhanden sind.

Tabelle VIII.
Vergleichsweise Leistungen der Hauptkasse.

Art der Leistung (nur die drei Hauptarten)	In den 13 Jahren von 1891 bis 1903 leistete der A.D.G.V.	In den 8 Jahren von 1904 bis 1912 leistete der A.D.G.V.
für Unterstützungen	12 628,00 Mk.	96 488,00 Mk.
„ Arbeitskämpfe	3 924,00 „	72 906,00 „
„ Verbandszeitung	53 240,00 „	119 482,00 „
	69 792,00 Mk.	288 876,00 Mk.

Von den Summen des 13jährigen Zeitraumes 1891 bis 1903 entfallen allein auf das Ausnahme- und Übergangsjahr 1903: für Unterstützungen 1595,00 Mk., für Verbandszeitung 11 168,00 Mk. und für Arbeitskämpfe die ganze Summe, nämlich 3 924,00 Mk.; bis 1903 wurden für Arbeitskämpfe noch keine finanziellen Aufwendungen gemacht, es wären denn seit 1899 einige hundert Mark aus Ortskassenbeständen oder aus freiwilligen Sammlungen.

Das Verfassungs- und Beitragswesen.

Im Zentralverein der Gärtner herrschte von Anbeginn der Grundsatz strenger Zentralisation. Die Verfassung war durch eine einzige Haupt-Satzung (Statut) geordnet, der eine allgemein geltende Geschäftsordnung und besondere Vorschriften für Arbeitskämpfe (Streik-Reglement) beigegeben war. Die örtlichen Verwaltungen waren Zahlstellen der Hauptverwaltung. Die Beiträge wurden wochenweise und von allen Mitgliedern zu dem gleichen Satze erhoben. Von diesen Beiträgen durften die Zahlstellen einen bestimmten Prozentsatz am Orte behalten und damit die Auslagen für die örtliche Verwaltung bestreiten.

Ganz anders im A. D. G. V. Dieser hatte von Anbeginn zwar auch eine Haupt-Satzung; diese schwebte aber teilweise nur in der Luft. Die örtlichen Zweigvereine waren keine Niederlassungen der Hauptverwaltung, wie das im Zentralverein der Fall war. Hier baute sich der Verband vielmehr aus bis dahin selbständigen Ortsvereinen auf, die alle ihre eigne Orts-Satzung beibehielten, und die diese Orts-Satzung der Haupt-Satzung sogar voranstellten. Es ist noch bis zum Jahre 1898 vorgekommen, daß der A. D. G. V. in seinen Listen sogar Ortsvereine als Zweigvereine geführt hat, die nur der Bezeichnung nach Zweigvereine waren, während in Wirklichkeit nur wenige seiner Mitglieder die Mitgliedschaft im A. D. G. V. erworben hatten. Die mit übernommene Satzung des ehemals ganz selbständigen Ortsvereins (örtlicher „Fachbildungsverein“) widersprach sich wiederholt und in verschiedenen Punkten sogar mit der Haupt-Satzung des A. D. G. V. Der ganze Verband war darum in der ersten Zeit ein verhältnismäßig loses Gebilde, dem auch der gleichartige Geist fehlte.

Erst im Jahre 1900 konnte der Hauptvorstand wagen, der Generalversammlung einen Entwurf für ein sogen. Orts-Statut vorzulegen, mit dem Antrage, dieses Orts-Statut ganz allgemein für alle Zweigvereine einzuführen. Der Entwurf kam wegen vorgeschrittener Zeit nicht mehr zur Beratung; es wurde aber beschlossen, allen Zweigvereinen die Annahme dieses Orts-Statuts zu empfehlen, bei gleichzeitiger Abschaffung ihres bisherigen Sonder-Statuts. Zwei Jahre später konnte festgestellt werden, daß nur noch in einigen Zweigvereinen das alte Sonder-Statut in Kraft war, und man nahm die allgemeine Geltung des einheitlichen Orts-Statuts an. Diese Wandlung in den zwei Jahren hat sich fast überall noch unter besonderen inneren Kämpfen vollzogen, und sie ermöglichte sich auch nur dadurch, daß selbst dieses einheitliche Orts-Statut den Zweigvereinen noch mancherlei frühere Freiheiten und Selbständigkeit beließ. (Die Selbständigkeit prägte sich auch durch die Sondernamen der einzelnen Zweigvereine aus, die der botanischen Kunstsprache entlehnt waren: Flora, Hortulania, Erica usw.) Noch die Generalversammlung 1902 mußte in der Haupt-Satzung die Bestimmung stehen lassen, daß beim Übertritt von bis dahin selbständigen Ortsvereinen zum A. D. G. V. bisherigen älteren Mitgliedern das Vorrecht gewahrt werden könne, auch künftighin im Zweigverein Mitglied bleiben zu können, ohne zugleich dem A. D. G. V. beizutreten. Durch den Zusammenschluß mit der Deutschen Gärtnervereinigung, am 1. Januar 1904, kam diese Entwicklung nun endlich zum Abschluß. Nimmehr wurde das Orts-Statut in eine einfache Geschäftsordnung umgewandelt, womit jetzt dieselbe straffe Zentralisation erreicht wurde, die in der Deutschen Gärtnervereinigung (Zentralverein der Gärtner) schon von Anfang her geherrscht hatte.

Wie mit den Satzungen, so verhielt es sich im A. D. G. V. auch mit dem Beitragswesen. Die Zweigvereine erhoben von allen ihren Mitgliedern den alten Ortsbeitrag, dessen Höhe jeder Verein selbst bestimmte (er betrug 25 bis 50 Pfg. den Monat), weiter, und verfügte über dessen Verwendung nach eigenem Ermessen. Die Beiträge für den A. D. G. V. wurden daneben besonders

erhoben und ohne Kürzung an die Hauptverwaltung abgeführt. Bis Ende 1903 wurden auch für die Hauptkasse nur Monatsbeiträge erhoben und zwar in folgender Höhe: bis Ende 1900 monatlich 40 Pfg., ab 1. Januar 1901 monatlich 65 Pfg. (Einzelmitglieder hatten für postalische Zeitungszusendung je 10 Pfg. mehr zu zahlen). Die Erhöhung um monatlich 25 Pfg. im Jahre 1901 konnte nur durchgeführt werden, weil dafür die halbmonatlich erscheinende Zeitung um vier Seiten die Nummer verstärkt und auch das Unterstützungswesen erweitert wurde. Eine abermalige Beitragserhöhung, und zwar um monatlich 10 Pfg., wurde auf der Generalversammlung 1902 beschlossen und am 1. Januar 1903 in Kraft gesetzt und dafür die Zeitung nun wöchentlich herausgegeben. 1902 wurde auch die Einführung einer freiwilligen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit, mit einem Monatsbeitrage von 40 Pfg., beschlossen, die auch in Kraft gesetzt worden ist, aber eine nur geringe Beteiligung hatte. Diese Kasse ist am 1. Januar 1904 aufgelöst und sind die Rechte dieser Mitglieder auf die allgemeine Arbeitslosenunterstützung übernommen worden, die von der Deutschen Gärtnervereinigung eingerichtet war und übernommen worden ist.

Mit dem 1. Januar 1904 wurden nun Wochenbeitragsmarken eingeführt und zwar als Grundbeitrag 25 Pfg.; 30 Pfg. für die Mitglieder, die damit das Recht auf Arbeitslosenunterstützung erwarben. Die Generalversammlung 1905 setzte den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 35 Pfg. fest, für weibliche und für jugendliche unter 17 Jahren auf 20 Pfg. — Von 1908 ab tritt folgende Regelung ein: Der Beitrag von 35 Pfg. bleibt, jedoch wird es den örtlichen Verwaltungen zur Pflicht gemacht, dazu Ortszuschläge zu erheben. Jugentliche Arbeiter und weibliche zahlen 20 Pfg.; Binderinnen 30 Pfg. — Ab 1910 Klasse I (weibliche und jugendliche Mitglieder, Gutsgärtner, Binderinnen und Mitglieder in rückständigen Lohngebieten) 30 Pfg.; Klasse II 35 Pfg., Klasse III 40 Pfg. — Ab 1912 Klasse I 20 Pfg., Klasse II 35 Pfg., Klasse III 50 Pfg., Klasse IV 60 Pfg. — Die Höhe der Unterstützungsrechte richten sich danach, in welche Klasse das Mitglied Beiträge leistet; nähere Ausführungen hierzu würden hier zu weit führen. — Von jedem Beitrage verbleibt ein gewisser Teil der Ortskasse, die außerdem noch einen Ortszuschlag erhebt.

Die Zeitung ist den Mitgliedern von jeher als eine der Gegenleistungen für ihre Beiträge geliefert worden. Bis 1898 hatte diese hauptsächlich fachtechnischen Inhalt, dann wurde die Hälfte des Raumes den berufswirtschaftlichen Fragen zur Verfügung gestellt, und von 1900 ab erhielten die letzteren das Übergewicht. Seit 1910 wird unter dem Titel „Gärtnerei-Fachblatt“ der Zeitung eine ebenfalls im Verlage des A. D. G. V. erscheinende besondere fachtechnische Beilage beigelegt, die anfangs monatlich einmal erschien und seit Juli 1911 vierzehntägig erscheint.

6. Schlußwort.

„Der A. D. G. V. hat den alten, bewährten Weg, der ihm das Vertrauen der deutschen Gärtner und die zahlreichen Erfolge für die Sache der Arbeitnehmer brachte, endgültig verlassen“, schrieb nach der Urabstimmung 1903 Franz Behrens in dem ersten Aufruf, den er mit Hilfe seiner Freunde gegen den A. D. G. V. und zugunsten eines neuen Verbandes verbreitete.

Die in diesem Satze enthaltenen Behauptungen waren aber in allen Teilen falsch, denn erstens hatte der A. D. G. V. den alten Weg schon seit 1899 zum großen Teil verlassen, und zweitens hatte sich der alte Weg nicht bewährt und war darum immer mehr verlassen worden.

Vertrauen vermochte sich der A. D. G. V. erst von da ab bei einer größeren Zahl von Arbeitnehmern zu erwerben, seit er in die neuen Bahnen eingelenkt war, und dieses Vertrauen wuchs dann in dem Maße, als die neuen Bahnen weiterbeschritten wurden, der neue Weg endgültig als der allein richtige festgehalten wurde und die Massen nun lernten, für ihre Sache auch Opfer zu bringen und dafür zu kämpfen.

Der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften war in Wirklichkeit garnicht mehr das Betreten eines neuen Weges, sondern es war lediglich noch der auch äußerlich und in aller Form zum Ausdruck gebrachte Wille, mit den andern Arbeitermassen, die auf demselben Wege schon länger marschierten, nun auch bewußt, grundsätzlich und geschlossen weiter zu marschieren und mit ihnen, den Freigewerkschaften, in gemeinsamer Front zu kämpfen. Und dieses eben, nur dieses war es, was mit jenen Worten verurteilend getroffen werden sollte, denn das — durchkreuzte die anders gerichteten Pläne des Aufruf-Verfassers. Wenn Behrens also nach dem zitierten Satze weiter fortfuhr: „Damit“ (das heißt mit dem Anschluß des A. D. G. V. an die Generalkommission d. G.) „ist aber auch eine ersprießliche Arbeit des Vereins unmöglich geworden“, so drückte er mit diesen Worten nichts weiter aus als einen sehnsüchtigen Herzenswunsch, der in diesem Falle auch derjenige der Unternehmer war.

Wieweit dieser und ähnliche Wünsche der Gegner und Feinde des A. D. G. V. sich in den seither vergangenen zehn Jahren erfüllt haben, darüber gibt unser kurze Rückblick einigen Aufschluß; dieser zeigt jedem, der da sehen und unparteiisch urteilen kann und will, daß der A. D. G. V. seit 1904 erst seinen eigentlichen Aufstieg datiert und daß er seit dem Anschluß an die Freigewerkschaften auf allen Gebieten, die dazu angetan sind, die wirtschaftliche, geistige und sittliche Lebenslage der Arbeitnehmer des Gärtnereiberufs zu heben, von Erfolg zu Erfolgen geschritten ist. Mit andern Worten gesagt: daß genau das Gegenteil von all dem eingetreten ist, was dem A. D. G. V. seine Gegner gewünscht haben.

Das erste Jahrzehnt nach dem Anschluß an die Freigewerkschaften hat die Gärtnerei-Arbeitnehmer kämpfen gelehrt; es hat sie gelehrt, in den Kämpfen auszuharren und Siege an ihre Fahnen zu heften. Es hat sie weiter gelehrt,

gelegentlich auch einmal Niederlagen zu ertragen und aus den Niederlagen neue Lehren zu schöpfen und neuen Mut zu neuen Kämpfen und neuen Siegen.

Das jetzt kommende zweite Jahrzehnt wird an den Opfermut und die Kampfstreue der Massen und jedes Einzelnen zweifellos noch weit höhere Anforderungen stellen. Es wird dann aber, wenn es die Massen stets in der notwendigen Weise gerüstet findet, auch noch größere und erfreulichere Erfolge bringen. Das erste Erfordernis für diese Rüstung und Vorbereitung ist aber: Noch mehr Macht!, das heißt: die weitere Stärkung des A. D. G. V. durch mehr Mitglieder!

Es ist einer der wichtigsten Grundsätze der deutschen Gewerkschaften, ihren Berufsverbänden alles zuzuführen, das im Berufe für Lohn oder Gehalt beschäftigt wird, und der A. D. G. V. hat sich redlich bemüht, diesen Grundsatz in seinem Organisationsgebiet zur Geltung zu bringen; trotzdem ist er bis jetzt noch immer in der Hauptsache eine Organisation der gelernten Gehilfen geblieben. Das nächste Jahrzehnt muß in diesem Punkte Wandel schaffen. Es gilt, auf der einen Seite die großen Massen der Privatgärtner hinzuzugewinnen und auf der andern Seite die noch größeren Massen der ungelerten Berufskollegen. Diese Organisationsaufgabe ist keine leichte, aber sie muß dennoch gelöst werden; sie muß darum gelöst werden, weil die Gehilfenschaft auf die Dauer allein nicht alles zu bewältigen vermag, was die Zeit an gewerkschaftlichen Aufgaben stellt.

Es gilt, bei den heute noch unorganisierten gelernten Massen die Erkenntnis zu verbreiten, daß der Berufs- und Standesdünkel eine Gefühlsregung ist, von der unter den heutigen Verhältnissen nur solche Menschen beseelt sein können, deren Blick nicht über die eigne Nasenspitze hinweg reicht. Es gilt, diesen Massen die Erkenntnis zu bringen, daß sie, solange sie nicht selbst in den gewerkschaftlichen Kampfereihen stehen und dort ihre Pflichten erfüllen, sie Almosenempfänger aus der gütigen Hand der geeinten Masse sind, daß sie also ihre Schuld abzutragen haben durch ihre persönliche Teilnahme an der gewerkschaftlichen Organisation und zwar an der freigewerkschaftlichen Organisation; denn jede etwaige Zersplitterung (zum Beispiel in eine sogenannte christliche) ist vom Übel. Die Gewerkschaft hat sich um wirtschaftliche Berufsfragen zu kümmern; die religiösen und kirchlichen Bedürfnisse des Einzelnen gehen sie nichts an. Andererseits ist immer und immer wieder zu betonen, daß Vereine ohne Gewerkschaftscharakter auf die Verbesserung der allgemeinen Lage keinerlei förderlichen Einfluß ausüben können; daß derartige Vereine sogar hemmend wirken, weil sie durch ihr Dasein vielen Kollegen einen derartigen Einfluß vortäuschen und damit viele von der Gewerkschaft fernhalten und also die notwendige Kampfstärke schwächen.

Den noch allzu Empfindlichen und Zaghaften, die sich dem A. D. G. V. fernhalten, weil sie meinen, es mit ihrem Zartgefühl nicht in Einklang bringen zu können, sich in die gewerkschaftliche Kampfereihe zu stellen, halte man vor, was zum Beispiel der schweizerische Pfarrer L. Ragaz über solche Gemütsstimmung einst ausgeführt hat, er sagte: „Alle Früchte, von denen die Menschen geistig leben, sind auf Schlachtfeldern oder in ihrer Nähe gewachsen. Diese Ordnung ist, soweit wir sehen, noch nicht aufgehoben. Meint ihr wohl, ihr geruhig Zuschauenden, der Kämpfer habe Zeit, darauf zu achten, daß alles klug und fein geschehe? Seht ihr nicht, daß er blutet? Blutet er nicht vielleicht auch für euch und an euer Statt! Mich dünkt, töricht und unfein, manchmal auch mehr als das, sei diese Art Zuschauerurteil. Es mag sich ästhetisch gut machen, ethisch, sittlich ist es schändlich.“ Auch die Worte Friedrich Theodor Vischers darf man ihnen entgegenhalten: „Weichheit ist gut an ihrem Ort, — aber sie ist kein Lösungswort, — kein Schild, keine Klinge und kein Griff, — kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff. — Du ruderst mit ihr vergebens. — Kraft ist die Parole des Lebens: — Kraft im Zuge des Strebens, — Kraft im Wagen, — Kraft im Schlagen, — Kraft im Behagen, — Kraft im Entsagen, — Kraft im Ertragen, — Kraft bei des Bruders Not und Leid — im stillen Werke der Menschlichkeit.“ — „Das Vertrauen“ (so sagt Theodore Roosevelt, der ehemalige erfolgreiche Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika) „gehört dem Manne, der tatsächlich auf dem Kampplatze steht, dessen Antlitz gezeichnet ist mit Staub, mit Schweiß und Blut, der tapfer kämpft, der irrt, der verfehlt und wieder verfehlt, weil es keine Anstrengung gibt ohne Irrtum und ohne Fehlschlag; der aber immer darauf aus ist, Taten zu tun, der den großen Enthusiasmus kennt, die große Hingabe, der sich selbst opfert für eine würdige Sache, der für den besten Fall an den endlichen Triumph eines solchen Unternehmens glaubt und für den schlimmsten, daß, wenn er fällt, er wenigstens fällt in einem großen Wagnis, so daß er nie mit jenen kalten und furchtsamen Seelen rangiert, die weder Sieg kennen, noch Niederlage.“

„Alles Recht in der Welt ist erstritten worden“, so sagt der berühmte Staatsrechtslehrer R. von Ihering, aus der Erkenntnis seiner tiefgründigen Forschungen heraus; und „jeder Rechtssatz, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen“. Die Vergangenheit hat auch uns diese Lehre Schritt um Schritt allüberall erteilt. Und darum begehren wir schon von der allernächsten Zukunft:

NOCH VIEL MEHR MITGLIEDER!

Und damit:

MEHR MACHT!

-o. a.-

Bayern im letzten Jahrzehnt.

Als die Mitgliedschaft des A. D. G. V. 1903 in ganz Deutschland Auseinandersetzungen über die Organisationsrichtung innerhalb des Gärtnerberufs hatte, spürte man in Bayern davon nur sehr wenig. Es bestanden hier wohl mehrere Zweigvereine (München, Nürnberg, Augsburg und Ulm), aber diese nahmen an den Vorarbeiten für die heutige Organisationsform nur wenig Anteil. Daraus erklärt es sich, daß sich die Mehrheit der damals in Bayern vorhandenen Mitglieder sich gegen den Anschluß an die Generalkommission d. G. D. entschied. Die damaligen Zweigvereinsleiter in Bayern sorgten dafür, daß freiheitliche Bewegungen von unten aus nicht aufkommen konnten. Damals bestand (wie leider auch heute in einzelnen Fällen noch) die Meinung, „die jungen Gehilfen haben überhaupt nichts zu sagen“.

München, der geistige Mittelpunkt von Bayern, hatte sich für eine „neutrale“ Organisationsform entschieden, und damit schied die Ausdehnungsmöglichkeit des A. D. G. V. als freigewerkschaftliche Organisation besiegelt. Es blieb einzelnen Kollegen vorbehalten, den A. D. G. V. hier auf ganz neuer Grundlage aufzubauen, um nun von München aus den Gedanken der Zusammengehörigkeit ins Königreich zu tragen. Daß diese Aufgabe, den schwerfälligen Koloss in Bewegung zu bringen, keine leichte war, kann nur der in aller Schwere beurteilende, der die Verhältnisse am Orte kennt. Neben vier bestehenden Lokalvereinen in München sollte eine ganz neue Organisation geschaffen werden, die nach allen Richtungen den Kampf aufnehmen mußte. Erstens einen Kampf gegen ein brutal auftretendes Arbeitgebertum, das mit allen Mitteln versucht, die dafür werbetätigen Kollegen außer Stellung zu bringen. Zweitens gegen die alteingesessenen Lokalvereine, in denen Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit sozialen Dingen gegenüber vorherrschte. Und drittens nach einer Richtung, die die Bestrebungen unterstützte, die sich heute „Deutscher (nationaler) Gärtnerverband“ nennt. Dieser Kampf war recht ungleich: Hier hunderte von Personen, die sich als ihre Aufgabe gestellt hatten, möglichst viel Profit aus der ein-

zelnen Arbeitskraft herauszuschlagen, dazu hunderte von gleichgültigen Arbeitssklaven, die jederzeit bereit waren, vor den Unternehmern auf den Knien zu liegen; auf der andern Seite das kleine Fähnlein der Freien. Der Kampf mußte aber durchgeführt werden, koste es, was es wolle.

Heute, nach zehn Jahren können wir mit Freude und einiger Genugtuung auf die seither geleistete Arbeit zurückblicken und auch — auf ganz hübsche Erfolge, die wir aus Kämpfen um die Verbesserung der Lebenslage unsrer Kollegen eingekauft haben. Über die Entwicklung des A. D. G. V. in Bayern, nach 1903, geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild:

Jahr	Mitglieder	Verkaufte Wochenbeitrags-Marken
1904	22	997
1905	43	2 104
1906	202	5 679
1907	238	8 421
1908	254	9 075
1909	296	10 300
1910	415	16 246
1911	431	17 907
1912	414	18 182

Hieraus ist ersichtlich, daß wir, trotz aller Gegnerschaft, von Jahr zu Jahr an Mitgliedern zugenommen haben, daß wir einen Fortschritt verzeichnen können, mit dem wir zufrieden sein könnten, — wenn wir nicht genau wüßten, wie viel Kollegen es noch gibt, die heute noch nicht zu uns gehören und die unter Verhältnissen leben müssen, die oftmals aller Beschreibung spotten. Es muß darum auch für die Zukunft die Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes sein, tatkräftig an dem Bau der Organisation mitzuarbeiten, um denselben einen Stein nach dem andern zuzufügen, bis er beendet ist. Unsere Aufgabe haben wir aber nicht nur darin erblickt, Mitglieder zu sammeln, sondern wir haben auch unser Programm in die Tat umzusetzen uns bemüht. Neben der Abschaffung von Kost und Logis, wobei wir ganz ansehnliche Erfolge erzielt haben, trachteten wir danach, den Mitgliedern eine Arbeitszeit zu erringen, die es einem jeden Einzelnen ermöglicht, für sich mehr freie Zeit zur Verfügung zu haben. Wenn wir in dieser Beziehung Erfolge erzielt haben, so ist das

nur auf das tatkräftige Eingreifen der Organisation zurückzuführen. Arbeitszeiten wie damals (von 14 bis 18 Stunden) gibt es leider auch heute noch; sie verschwinden aber mehr und mehr, in dem Maße, als die Organisation wächst. Ja, es ist heute schon so weit, daß wir für einen Teil Mitglieder tariflich festgelegte Arbeitszeiten von 11, 10 und 9 Stunden täglich haben.

Den Anfang machten die Kollegen in München, wo 1907 ein Streik ausbrach, an dem sich 186 Kollegen beteiligten und der den Kollegen, wenn auch keinen durchschlagenden, so aber doch einen beachtenswerten Erfolg brachte. Es wurde das erste Mal der Versuch gemacht, etwas Ordnung in die zerfahrenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen. Diesem ersten Vorstoß in München folgte dann eine ganze Reihe von Bewegungen, die teils mit, teils ohne Erfolg endeten. Hier kurz einiges über das Erreichte, aus welchem zu ersehen ist, wie segensreich die Tätigkeit der Organisation war.

1910 führten die Nürnberger Kollegen einen Streik durch, der mit dem Erfolg endete, daß 96 Kollegen eine Lohnzulage pro Woche von 2 Mk. erhielten, nebst der 10½ stündigen Arbeitszeit. 1911 wurde für 22 Kollegen in Nürnberg ein Tarif abgeschlossen, welcher den Beteiligten ebenfalls eine Lohnaufbesserung von 4 Pfg. pro Stunde brachte. 1910 und 1911 führten 27 Kollegen nebst 59 Gartenarbeitern in den Münchner Hofgärtnerreien eine Bewegung, die ebenfalls mit dem Erfolg endete, daß für Gärtner eine Lohnzulage 3 Mk. pro Woche und für Gartenarbeiter eine Lohnzulage von 2,80 Mk. pro Woche eintrat.

1911 die Lohnbewegung der Münchner Kollegen, welche mit einem Tarifabschluß für die Landschaftsgärtner, Einzeltarife für die Kollegen in der Handlungsgärtnerei und Privatgärtnerei endete.

Beteiligt waren in der Privatgärtnerei 9 Kollegen mit 3,90 Mk. pro Woche Mehrverdienst, Handlungsgärtnerei in Tutzing mit 14 Kollegen, mit einem Mehrverdienst von 3,20 Mk. pro Woche, Handlungsgärtnerei in München mit 64 Beteiligten mit einem Mehrverdienst von 2,35 Mk. pro Woche.

1912. Tarifliche Lohnerhöhung für 176 Kollegen, ebenfalls 2,35 Mk. pro Woche, Bamberg 1912.

für 28 Kollegen einen Mehrverdienst von 2 Mk. pro Woche, Tegernsee mit 3 Kollegen mit einem Mehrverdienst von 2,50 Mk. pro Woche.

Die geführte Bewegung in Würzburg konnte statistisch nicht erfaßt werden, hat aber zweifellos für die Kollegen ebenfalls einen Erfolg, wenn auch nur kleinen aufzuweisen. In Würzburg handelte es sich vor allen Dingen erst einmal darum, eine Norm festzusetzen, welche etwas Ordnung in die verworrenen Verhältnisse bringen soll. Die Früchte werden sich später zeigen.

Insgesamt wurden somit von 1909 bis 1912 acht Lohnbewegungen geführt. Davon wurden sieben auf gültlichem Wege erledigt und eine durch Streik. Sieben waren mit und eine ohne Erfolg. Insgesamt waren an den Bewegungen beteiligt 740 Kollegen. Die 740 Kollegen erhielten eine Lohnaufbesserung von 1681,44 Mk. pro Woche. Das Jahr mit 40 Wochen gerechnet einen Mehrverdienst von 67 257,60 Mk. --

Leben die Kollegen heute unter einigermaßen besseren Verhältnissen, so haben sie es nicht der Gütmütigkeit der Meister zuzuschreiben, sondern dem Vorhandensein einer Organisation. Es sollte deshalb ein Ansporn für jeden einzelnen Kollegen sein, die nächste Zeit dazu zu benutzen, mehr als bisher für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen.

Wir müssen jederzeit klar zum Gefecht sein, um die hinterlistige Meute in ihre Schranken zurückweisen zu können. Mächtig sind die Feinde, denen wir bisher trotz der Stirn geboten haben. Sorgen wir, daß dies auch in Zukunft so bleibt. Sorgen wir für Aufklärung bei denjenigen, die bis heute treulich behütet worden sind, daß das Gift der Aufklärung nicht an sie herangekommen ist; denn nur durch Aufklärung können wir unsern Siegeslauf vollenden und dem Gärtner die Freiheit geben, nach welcher jeder aufgeklärte Mensch strebt.

In Bayern wollen wir hinter den Erfolgen der andern Gauen des A. D. G. V. nicht mehr zurückstehen, sondern wir erfüllen auch hier unsere Pflicht, und wir bilden heute ein festes Glied in der Kette der freiheitlich denkenden Arbeitsbrüder.

Auf, nach vorwärts!

Johann Rolke, München.

Um die Freiheit.

1813. — 18. Oktober. — 1913.

Und wenn dich Kinder und Enkel fragen:
Wer hat die Leipziger Schlacht geschlagen
Vom bangen Morgen zum flammenden Nacht?
Sag ihnen: das waren nicht Potentaten
Mit Feldherrnstab und mit Ordenszieraten,
Nicht gottgesalbte gleißelnde Macht!

Die dort die gallischen Ketten zerrissen
Und sich dem Korsen ins Herz verbissen
Wie rasende Löwen in zuckender Wut,
Das waren die Leineweber und Kriempeur,
Des Lebens arme, verachtete Stümper
Und Deutschlands heilige Jugendglut.

Das waren die schlechtgekleideten Scharen,
Die den hohen Herren nicht fein genug waren
Zum Prunk und Zug ins bezwungne Paris.
Und doch, zerfetzt und beschmutzt und zerschossen,
Vom Blute durchtränkt, das um Freiheit vergossen,
War jeder Kittel ein goldenes Vieß. —

Sie kehrten heim zum Weben und Rackern
Und bauten Hütten und gingen ackern
Den Boden, darin man die Brüder verscharrt.
Und schürten der Freiheit feurige Worte
Und blickten sehnd zur schimmernden Pforte;
Doch ach, sie haben vergeblich geharrt.

Und wenn dich Kinder und Enkel fragen,
So sollst du ihnen zum zweiten sagen:
Noch immer ist es in Deutschland Nacht,
Noch schmieden die Dunkeln an Fesseln und Ketten,
Noch rüsten wir, uns aus dem Irrwahn zu retten,
Zur letzten befreienden Geisterschlacht!

Fr. Langheinrich i. d. „Jugend“.

AUS UNSERM BERUFE

Gärtnerisches aus der deutschen Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika.

Wir erhalten aus Keetmanshoop folgende Zuschrift:

„Es ist mir hier aufgefallen, daß in letzter Zeit von hiesigen Farmern verschiedene Gärtnergehil-

Wichtige Bekanntmachungen.

— Die Nr. 22 der A. D. G. Z. dieses Jahres ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wir ersuchen alle Verwaltungen, in ihren Schränken nachzusehen, ob noch Exemplare dieser Nummer vorhanden sind und bitten, vorhandene Exemplare sofort zurückzusenden.

— Zur Beachtung für die Kassierer. Unter den Bekanntmachungen dieser Nummer ist die Anzahl der gelieferten Kalender 1914 angegeben. Jeder Kassierer hat die Zahl auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die Kollegen der Schweiz und Österreichs erhalten den Kalender nur durch ihre Landeszentrale.

— Die Vakanzenliste liegt in jeder Ortsverwaltung und Zahlstelle aus, ebenso in den Mitgliederversammlungen.

fen eingestellt worden sind, die frisch von Deutschland kamen und ein Gehalt beziehen, das jeder Veranschlagung spottet. So z. B. bezog ein Gehilfe, der sogar verheiratet ist (zum Glück aber seine Frau zuhause gelassen hat), einen Lohn von monatlich 60 Mk. bei freier Station. Was aber 60 Mk. auf einer Farm, weitab vom Verkehr, sind, kann sich nur ein Kenner der Verhältnisse vorstellen. Was die „freie Station“ betrifft, so ist es nötig, auch hierüber eine kleine Aufklärung zu geben. Zuhause heißt es soviel, daß man sich ums Essen nicht zu kümmern braucht, sondern dieses fertig vorgesetzt bekommt; hier dagegen gibts wöchentlich so und soviel Becher Reis, soviel Becher Mehl, vielleicht eine Büchse (1 Pfund englisch) Fett, höchstens noch einen Becher Zucker und etwas Kaffee. Davon kann sich der Gehilfe nun sein Zeug alleine machen. Wenn dieser nun ordentlich arbeiten soll, und das wird verlangt, so hat er bei der Hitze gegen Mittag keine Lust mehr zum Kochen. Bereitet er wirklich einmal etwas, so vergeht ihm gewöhnlich der Appetit beim Zubereiten. Hin und wieder ist das Jagen erlaubt; aber wehe, wenn der Gehilfe mal während der Arbeitszeit nicht auf seinem Posten ist. Mit andern Worten: Jagen darf er, aber Zeit dazu bekommt er nicht. Denn, um auf Jagd zu gehen, braucht man überall (ganz im Norden ausgenommen) mindestens 3 Stunden, und die müssen auch bei Sonnenauf- oder Sonnenuntergang fallen, also in der besten Arbeitszeit.

Zur Illustration, was ein Gärtnergehilfe (es kommen allerdings nur tüchtige und fleißige, gesunde Leute in Frage) verlangen kann, brauche ich nur meinen eignen Gehilfen (ich bin selbständig) als Beispiel anführen. Dieser kam als Soldat nach; wir kannten uns beide schon als Soldaten. Dieser Gehilfe hat sich auf drei Jahre verpflichtet. Anfangsgehalt bekommt er 300 Mk., bei freier Station im ersten Jahr (wir Weiße essen gemeinsam), im zweiten und dritten Jahr steigend um je 50 Mk. Also 400 Mk. monatlich im dritten Jahr bei freier Station. Ich hebe natürlich hervor, daß es sich um eine erstklassige Kraft handelt.

Es sollte jedoch kein Gehilfe, am allerwenigsten ein verheirateter unter 150 Mk. monatlich bei freier Station (Familienanschluß) sich verpflichten.“

Fast zu gleicher Zeit mit der vorstehend abgedruckten erhielten wir noch eine zweite Zuschrift, der wir hier ebenfalls Raum geben wollen. Sie lautet:

„Ich möchte die Herren Kollegen darauf hinweisen, sich nicht so ohne weiteres überreden zu lassen, nach Deutsch-Südwest-Afrika als Gärtner auszuwandern. Mir ist hier zu Ohren gekommen, daß vor kurzer Zeit ein Herr Kollege auf einer Farm als Gärtner angestellt worden ist mit einem Gehalt von monatlich 60 Mk. bei freier Verpflegung. Wenn nun die Herren Kollegen denken, daß ein Gehalt von 60 Mk. monatlich annehmbar ist, so muß ich darauf hinweisen, daß es hier Eingeborene gibt, die unter diesem Preise nicht arbeiten. Was die Verpflegung anbetrifft, so will ich gleich sagen, daß es weiter nichts gibt wie Mehl, Reis und etwas Fett. Ein von Deutschland kommender Gärtner muß hier erst noch einmal von vorne anfangen, denn die Verhältnisse sind hier anders als in Deutschland.

Ich hatte den gleichen Fall. Ich kam im Jahre 1909 als Gärtner für eine große Firma nach Deutsch-Südwest. Es wurde mir nach Deutschland mitgeteilt, daß ich mit einem Anfangsgehalt von 150 Mk. monatlich angestellt würde. Darauf

reiste ich nach Afrika. Als ich hier war, wurde mir aber gesagt, daß die Firma nicht mehr als 80 Mk. geben könnte! Ich war sprachlos. Aber, was half mir alles? Trotzdem ich die Firma verklagte, mußte ich noch die Gerichtskosten zahlen! Wer in solchem Falle nicht mehr die Mittel hat, sich hier durchzuschlagen, der soll lieber ruhig in Deutschland bleiben, denn da hat er bald Stellung, was hier ausgeschlossen ist. Hier kostet Wohnung und Verpflegung den Monat 190 bis 200 Mk. Dabei sind noch nicht einmal Bier und Zigarren mitgerechnet. Dazu kommt auch noch die Wäsche. Man kann also immer rund 250 Mk. monatlich rechnen, wenn man ohne Stellung ist.

Also möchte ich die Herren Kollegen warnen, so aufs Gradewohl nach hier zu kommen. Ich bin schon fünf Jahre hier und erteile gern Auskunft, sofern trotzdem einer der Herren Kollegen nach hier zu kommen gedenkt.

Mit deutschem Gruß

P. J o b k e, Gärtner,

z. Z. Keetmanshoop, D.-S.-W.-Afrika.“

Kinderausbeutung in einem Gärtnerei- betriebe.

Ein gradezu unerhörter Fall von Kinderausbeutung wird der „Leipziger Volkszeitung“ aus Beucha bei Leipzig mitgeteilt: In der dortigen Gärtnerei von W ö p k e werden, nach dem Bericht, Kinder mitunter bis 9 Uhr abends beschäftigt. Während der Schulferien begann die Arbeitszeit der Kinder schon früh um 6 Uhr. Der Lohn ist, an der Arbeitszeit gemessen, nur ein Trinkgeld. Obendrein sei die Behandlung der Kinder durch die Aufsichtführenden gradezu ungeheuer. Denn nicht selten sei es vorgekommen, daß Kinder wegen geringfügiger Sachen oder „Faulheit“ geschlagen worden sind. Als einem Knaben die Sache doch zu arg wurde und er sich entfernte, schrie man hinterher: „Geht du her, du verfl. . . Lausjunge, sonst darfst du morgen nicht mehr anfangen“. Wenn die Behandlung die Kinder schon veranlaßt, davonzulaufen, so kann man sich einen Vers machen, welchen Grad sie erreicht hat. Unbegreiflich ist, daß die Verhältnisse nicht schon längst besprochen worden sind, denn die Kinder werden ja schon mehrere Jahre von diesem Gärtnereibesitzer mit Vorliebe beschäftigt. Nach seiner Ansicht sollen die Kinder mit ihrer billigen Arbeitskraft wahrscheinlich dieselbe Arbeit leisten wie die Erwachsenen. Wenn die Arbeit im Garten beendet ist, folgt die Fortsetzung im Hause. Außerdem wurden die Kinder von einem der Aufsichtführenden Sonntags zum „Kartoffellesen“ abkommandiert. Also nicht einmal die Sonntagsruhe gönnt man den Kindern. Erwähnt sei noch, daß die Kinder, die in der vorbeifließenden Parthe ein Bad nahmen, mit der Peitsche an die Arbeit getrieben worden sein sollen. Nicht wenige sollen sogar Bekanntschaft mit der Peitsche gemacht haben. Wenn die Kinder dann überdrüssig werden und sich drücken, zertert man über den „modernen Ungehorsam“ der Kinder.

Unbegreiflich ist nur, daß sich Eltern finden, die sich diese Behandlung ihrer Kinder gefallen lassen. Am richtigsten wäre es, wenn die Kinder Herrn W ö p k e überhaupt nicht mehr zur „Verfügung“ gestellt würden. Dann würde er gezwungen sein, Erwachsene zu beschäftigen und anständige Löhne zu zahlen. Vor allem aber ist es notwendig, daß sich die Aufsichtsbehörden diesen Musterbetrieb einmal genau ansehen. —

Ganz recht: Die Aufsichtsbehörden, nämlich im besonderen die Gewerbeinspektion. Und dann sollte auch die Staatsanwaltschaft mal eingreifen wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes, das für Gärtnereien gesetzliche Geltung hat.

Christlicher Gärtnerverband und Zollschutz.

Auf der vom 21. bis 23. September in Köln a. Rh. stattgefundenen Zweiten Generalversammlung des christlichen Gärtnerverbandes hielt u. a. Herr Franz Behrens, M. d. R., einen Vortrag über „Arbeitnehmer und gärtnerische Zollfrage“. Der Verbandstag nahm darauf folgende Entschlußung an:

„Die deutsche Wirtschaftspolitik ist auf den Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit eingestellt. Durch die geltenden Handelsverträge sind Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft durch ausreichende Zollsätze gegen die Konkurrenz des Auslandes geschützt. Unter diesem Schutze konnten sich die Erwerbszweige nicht nur glänzend entwickeln, sondern auch ihren Arbeitern den steigenden Teuerungsverhältnissen und Kulturbedürfnissen entsprechend, im allge-

meinen einen mehr oder weniger angepaßten Lohn zahlen.

Die Gärtnerei ist beim Abschluß der geltenden Handelsverträge garnicht oder sehr ungenügend berücksichtigt worden. Dieser Umstand hat nicht nur auf die Leistungsfähigkeit der Gärtnerei und auf das Wirtschaftsleben der Gärtner sehr hemmend gewirkt, sondern auch ein Darniederliegen der Lohnverhältnisse der Gärtnerei-Arbeitnehmer mit zur Folge gehabt.

Die II. Generalversammlung des Deutschen Gärtnerverbandes schließt sich der Forderung der gärtnerischen Arbeitgeber auf besseren und ausreichenden Schutz der gärtnerischen Erzeugnisse gegen die ausländische Konkurrenz bei dem neuen Abschluß der Handelsverträge an, umso mehr, als es sich im wesentlichen um Erzeugnisse handelt, die entweder von den minderbemittelten Volkskreisen nicht verbraucht werden, oder die von der deutschen Gärtnerei in ausreichendem Maße ohne dauernde Verteuerung erzeugt werden können.

Durch einen ausreichenden Zollschatz wird eine größere Leistungsfähigkeit und ein besserer wirtschaftlicher Erfolg der Gärtnerei erzielt werden. Der Deutsche (nationale) Gärtnerverband fordert damit im Zusammenhang eine solche Steigerung der Arbeitnehmerlöhne, daß den Arbeitnehmern auch innerhalb der gewerblichen Gärtnerei die Gründung eines eignen Hausstandes möglich ist. Der Deutsche Gärtnerverband wird auch fernerhin energisch auf dieses Ziel hinwirken.

Mit einer solchen Kundgebung kann man sich zweifellos das Wohlwollen der Unternehmer erwerben, und darauf ist es auch hauptsächlich abgesehen; das war der Hauptbeweggrund für diese Kundgebung. Sachlich ist sie aber sehr anfechtbar. Für heute sei nur auf zwei Punkte verwiesen, das ist zunächst die Behauptung, daß die Produkte, für die Zoll begehrt wird, „von den minderbemittelten Volkskreisen nicht verbraucht werden“ oder (soweit sie verbraucht werden) „von der deutschen Gärtnerei in ausreichendem Maße ohne dauernde Verteuerung erzeugt werden können“. Das erscheint uns eine recht leichtfertige Behauptung, denn es wird ja nicht bloß für Blumen u. dergl. ein hoher Zoll gefordert, sondern auch für fast alles frisches Obst und fast alles frische Gemüse, also für die bekanntlich gesundensten Volksernährungsmittel auch der minderbemittelten Volksschichten. Zum zweiten: Wenn durch den begehrten Zoll wirklich keine dauernde Verteuerung eintreten würde, wozu dann die Verzollung? Nur darum, damit im Inlande die Produktion vermehrt werden kann?

Schließlich: die Arbeitslöhne. Glaubt man denn allen Ernstes, daß durch einen Zollschatz Lohn erhöhungen eintreten werden? Die nackte Wirklichkeit redet eine andre Sprache. Man blicke nur nach Quedlinburg, Erfurt, Dresden, wo die Gärtnerei den Unternehmern die höchsten Gewinne liefert, wo verschiedene Unternehmer Millionäre geworden sind — ohne Zollschatz. Und wie ist es da mit den Arbeitslöhnen bestellt? Sie sind dort am miserabelsten! Würden künftighin auch andre Unternehmer von einem Zoll gewinnen: nicht einen Pfennig werden davon die Arbeiter an Lohn mehr erhalten; jeden Pfennig Mehrlohn müssen sie sich auch dann erst schwer erkämpfen. Ohnedem: Man kann nicht sagen, die Gärtnerei sei in dem letzten Jahrzehnt wirtschaftlich zurückgegangen. Das Gegenteil ist der Fall — trotz des Fehlens eines „ausreichenden Zollschatzes“.

Wir vermögen wirklich nicht einzusehen, daß man vom Arbeitnehmerstandpunkt aus zu einer Betrachtung der Dinge kommen kann, wie die christliche Zollschatz-Entscheidung sie da vorträgt.

PRIVATGÄRTNEREI

Aus dem Verbands Deutscher Privatgärtner.

Die Beleidigungsklage der sieben Hauptvorstandsmitglieder oben genannten Verbandes gegen den früheren I. Vorsitzenden, M. Witsch, wurde seinerzeit unter den Mitgliedern des V. D. P. viel Staub auf. Witsch wurde bekanntlich zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er die Hauptvorstandsmitglieder als Schurken bezeichnet hatte, und auf seine Widerklage wurden alle sieben Kläger gleichfalls zu derselben Strafe verurteilt, weil man Witsch unberechtigtweise Unterschlagung von Geldern des V. D. P. vorgeworfen und diesen Vorwurf in einer Flugschrift verbreitet hatte.

Gegen beide Urteile wurde Berufung eingelegt, die am 17. Okt. zur Verhandlung kam und mit einem

Vergleich endete. Dieser besagt, daß die Anschuldigungen gegen Witsch auf falscher Information beruhen und darum hinfällig sind, während Witsch die Bezeichnung „Schurke“ zurücknimmt (allerdings ohne den sonst üblichen Ausdruck des Bedauerns. D. V.).

Für den Verbandsvorstand war dieser Ausgang recht unruhlich, denn er hatte als Kläger gehofft, W. in den Sand zu strecken und unmöglich zu machen, zumal er neben dieser Privatklage noch ein Strafverfahren gegen W. angängig gemacht hatte (wobei es sich um eine Kiste im Werte von 6 Mk. handelte) und das auch erfolglos verlaufen ist. Befremdend wirkte dieses sofortige Eingehen auf den Vergleich vonseiten des Vorstandes umso mehr, als er in der ersten Verhandlung nur dann von einem Vergleich etwas wissen wollte, wenn Witsch die gesamten Kosten übernehme. Jetzt griff man mit beiden Händen nach dem vom Gericht gemachten Vorschlag.

Warum wohl diese schnelle und frappierende Gesinnungsänderung? Denn die „falsche Information“ war bei der ersten Verhandlung doch schon nachgewiesen?

Es gibt nur eine Erklärung dafür, und die liegt bei dem Hauptkassierer Apel. Dieser war umgekippt und hatte sich rückhaltlos auf die Seite von Witsch gestellt. —

Aber noch eine andre Sache verdient eine Beachtung. Der Hauptkassierer Apel bezieht seit Jahr und Tag für seine Mühewaltung als Kassierer des Verbandes eine jährliche Vergütung von 400 Mark. Nun wurde ihm plötzlich in einer Hauptvorstandssitzung (er mußte solange hinausgehen) diese Summe um 200 Mk. erhöht, ohne daß er es verlangt hatte. Natürlich kommt nun jedem, der davon hört, und vor allen Dingen Apel selbst, da diese Erhöhung in einer Zeit zwischen den beiden Terminen liegt, etwas sonderbar vor. Trotzdem wünschen wir, daß Herr A. diese erhöhte Entschädigung noch recht lange beziehen möchte, aber — es soll wohl anders werden. Herrn Apel soll nämlich von dritter Seite schon nahegelegt worden sein, sein Amt vor der Generalversammlung niederzulegen, damit man sich dort die Mühe — des Absagens erspart, die dann nicht ohne Wehen vor sich gehen würde. Vorher mag er aber noch die nicht geringen Prozeßkosten berappen, wie er ja auch, trotz der entgegengesetzten Erklärung, die schweinsledernen Kaisernummern-Mappen für die Ehrenmitglieder des Herrn Zimmermann bezahlt hat.

Dann hat der Mohr seine Schuldigkeit getan, und er kann gehen. Link.

BILDUNGSWESEN

Hamburg. Gärtnerfachklasse in Hamburg. Im Bildungsverein von 1845, Hamburg, Böhmkenstr. 4, wird zum 1. November d. J. eine Gärtnerfachklasse mit einem zweisemestrigen Fortbildungskursus unter der Leitung des Gartenarchitekten Arthur Stehr eingerichtet. Dem heutigen Bildungsbedürfnis entsprechend, bietet sich eine wohlfeile Gelegenheit, über die Grundzüge des Feldmessens, des Nivellierens, sowie über das technische Zeichnen und gartenkünstlerische Entwerfen sich zu informieren. Es wird beabsichtigt, den Unterricht auch auf Dingerlehre, Pflanzenkunde und Pflanzenverwendung auszuweiten. Am Schluß des Jahrganges kann eine Fachprüfung abgelegt werden, worüber ein Zeugnis erteilt wird. Den Kursusteilnehmern sind auch die sonstigen Fortbildungsgelegenheiten des Bildungsvereins (Rundschrittkursus, Sprachen, Rechnen, Buchführung, Bibliothek usw.) zugänglich. An Sonntagen sollen von Zeit zu Zeit gärtnerische Exkursionen stattfinden. Da nur eine beschränkte Schülerzahl teilnehmen kann, empfiehlt es sich, sofort seine Anmeldung bei dem Verein schriftlich einzureichen.

AUSLAND

Österreich.

Alle für die Zeitung bestimmten Einsendungen sind zunächst an den Vorstand des Verbandes der Gärtner Österreichs, Wien, IX, 4, Nulldorferstr. 26-28, einzureichen. Andre als von dieser Stelle beablangte Berichte werden hier nicht aufgenommen.

Die Lage der Gärtner auf den städtischen Friedhöfen in Wien.

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates, am 26. September d. J., wurde eine Neureglung der

Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Friedhofsbediensteten beschlossen. Da zu diesen Bediensteten auch die auf den Friedhöfen beschäftigten Gärtner gehören, soll über diese Neureglung hier berichtet werden.

Beschlossen wurde: 1. Der Wohnungsbeitrag der im Wochenlohn stehenden Friedhofsbediensteten wird mit 7 K wöchentlich festgesetzt und jene Wochenlöhner, die nur Schlafräume zugewiesen erhalten, bekommen die Hälfte dieses Wohnungsbeitrages.

2. Der Anfangslohn beträgt 3 K 20 h, steigt nach 2 Jahren auf 3 K 40 h und nach weiteren 4 Jahren auf 3 K 80 h.

3. Allen Friedhofsarbeitern gebührt alle 14 Tage ein bezahlter dienstfreier Tag. Als dienstfreier Tag gilt grundsätzlich jeder zweite Sonntag. An den nicht freien Sonntagen sowie an allen Feiertagen endet die Arbeitszeit um 2 Uhr nachmittags. Die Überstundengebühr beträgt je nach der Höhe des Taglohnes 40, 50 und 60 h pro Stunde. —

4. Nach 15 Dienstjahren gebührt den Friedhofsbediensteten das Definitivum, wenn sie „zur vollsten Zufriedenheit“ gedient haben. —

Die qualifizierten Gärtnergehilfen werden nach fünfjähriger Dienstzeit in den Wochenlohn eingereiht.

Gemeinderat Hedorfer hatte beantragt, daß für jene Sonntage, an denen gearbeitet wird, ein Ersatzruhetag an Wochentagen zu gewähren sei, ferner, daß das Definitivum, gleichwie bei der städtischen Straßenbahn, schon nach 10jähriger Dienstzeit einzutreten habe. Andre Verbesserungsanträge stellte er nicht, da er, wie er sagte, von vornherein überzeugt war, daß diese prompt abgelehnt würden. Aber, wenn er vielleicht gehofft hatte, daß — grade, weil er seine Verbesserungsanträge in den allerbescheidensten Grenzen hielt —, er wenigstens damit durchdringen würde, hatte er die sozialpolitische Einsicht der Gemeinderatsmehrheit immer noch überschätzt; denn auch diese zwei Anträge wurden prompt abgelehnt. Aber nicht bei allen Lohnregulierungen sind die der Mehrheit angehörenden Herren Gemeinderäte so sparsam mit den Steuergeldern. Erst kürzlich wurde das Gehalt des Bürgermeisters von 24 000 Kronen auf 40 000 K, die Gehälter der Stadträte von 3 000 K auf 6 000 K erhöht. Begründet wurden diese Erhöhungen mit der zunehmenden Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. — Die Herren wissen also sehr wohl, was die erste Stadtverwaltung des Reiches für sozialpolitische Verpflichtungen hat, wenn es sich dabei um ihre eignen Taschen handelt. Die städtischen Arbeiter aber können daraus wieder einmal die Lehre ziehen, daß sie, solange die Gemeindeverwaltungen ausschließlich in den Händen der Vertreter der besitzenden Klassen sind, nichts zu hoffen haben; die städtischen Gärtner insbesondere aber sehen auch hier wieder, daß sie, nur wenn sie Schulter an Schulter mit der übrigen organisierten Arbeiterschaft auch für die Eroberung der Macht in der Gemeinde kämpfen, die Hoffnung hegen können, daß ihre Lage einmal eine zeitgemäß würdige wird. — V.

Nachtarbeit im Gärtnereibetriebe.

Wenn in einer Gärtnerversammlung über Arbeitszeitreglung usw. gesprochen wird, so erheben sich stets ein oder mehrere „einsichtsvolle“ Kollegen, die, unter Hinweis auf die „Eigenart“ des gärtnerischen Betriebes, behaupten, daß so etwas nicht geht. Ich rede hier nicht von Unternehmern, von denen es ja zu begreifen ist, wenn sie sagen, es geht nicht. Nein, ich denke an angestellte Gärtner, an Obergärtner und sogenannte Obergärtner; ja, sogar aus dem Kreise der Gehilfen tönt es: „Das geht nicht“. Und je kleiner der Betrieb ist, umso größer sind gewöhnlich die „Schwierigkeiten“, mit denen man jongliert, um zu beweisen, daß es eben „nicht geht“.

Bombensicher kann man aber darauf rechnen, daß einer als schlagendsten Einwand die Cyclamenkultur anführt. „Meine Herren!“ heißt es gewöhnlich, „nehmen wir einmal an, ich habe einen Satz Cyclamen (manchmal sind es kaum hundert Stück). Dieselben stehen nachts unbedeckt. Jetzt kommt ein Gewitter. Soll ich mir die Pflanzen zusammenschlagen lassen? Da hilft es nichts, die Leute müssen heraus aus den Federn und zudecken, das verlangt das Geschäft!“ Und wohlgefällig, ob seiner Beweiskraft, setzt er sich nieder auf seine Lorbeeren.

So hörte ich es auch kürzlich wieder, hier im heiligen Lande Tirol, bei einer Versammlung in Bozen, wo ein anwesender Obergärtner, der es durchaus nicht begreifen konnte, daß auch im Gärtnereibetriebe geordnete Zustände möglich sind, als

letztes Beweismittel die nächtliche Cyclamenzu-
deckerei hervorholte.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit damit aus?
Ist es tatsächlich notwendig, oder handelt es sich
auch hier, wie in vielen andern Dingen, nur um
Schablonenhaftigkeit und althergebrachte Gewohn-
heiten? Die Antwort ist nicht schwer, wenn man
sich die Frage vorlegt, warum und weshalb man
bei der Cyclamenzkultur des Nachts die Fenster
abdeckt. Der Tau und die kühle Nachtluft soll die
Pflanzen, die in ihrer ursprünglichen Form Gebirgs-
pflanzen sind, nach der Hitze des Tages er-
frischen und abhärten, und daß dies gut und nützlich
ist für die Kultur, wird niemand bestreiten.
Aber ebenso weiß man, daß solche taufrischen
Nächte nicht nach jedem Tag und zu jeder Jahres-
zeit eintreten. Wenn des Abends eine dumpfe,
schwüle Atmosphäre herrscht oder eine merkliche
Abkühlung nicht eingetreten ist, oder gar be-
deckter Himmel herrscht, so wird wohl jeder
wissen, daß kein Tau fällt und umgekehrt, daß bei
kühlen, klaren Abenden kein Regen oder gar ein
Gewitter zu erwarten ist. Im ersten Falle ist
ein Abdecken nicht nötig, es genügt, die Pflanzen
abends zu überbrausen und zu lüften, und im zwei-
ten Falle ist eine Gefahr eben nicht vorhanden. Ich
behaupte, daß es einem geübten Cyclamenzkultiva-
teur garnicht passieren darf, daß ihm des Nachts
ein Unwetter die Pflanzens zerschlägt, und es läßt
nur auf Unvorsichtigkeit oder Mangel an Kenntnis
der einfachsten Witterungsregeln oder was wohl
meistens der Fall ist, auf schematisches, schablonen-
haftes Arbeiten schließen. Sicher hat ein der-
artiger Kultivateur noch nie die Verantwortung
über einen größeren Betrieb gehabt, wo es gar-
nicht möglich wäre, die Pflanzen so schnell in der
Nacht zuzudecken, daß ein eintretendes Gewitter
keinen Schaden anrichtet, selbst wenn die Gehilfen
bei der Hand sind.

Man hat auch noch nie gehört, daß ein Groß-
betrieb beispielsweise einen Cyclamen-Nachtwächter
angestellt hätte, der auf heraufziehende Un-
wetter zu achten und rechtzeitig ins Horn blasen
müßte, um die Gehilfen zu wecken. Auf jeden Fall
ist der Schaden, der durch das Abdecken bei zwei-
felhaftem Wetter entstehen kann, größer als der
Nutzen und zwar nicht nur der Schaden an den
Pflanzen, sondern auch an der Gesundheit der jun-
gen Leute. Denn nachts aus der Bettwärme hinaus
in strömenden Regen ist ein Vorgang, an dem man
sich für sein Lebenlang etwas zuziehen kann. Mit
dieser „Gewohnheit“, die Leute des Nachts heraus-
zutrommeln, sollte energisch gebrochen werden,
überall wo es noch existiert, selbst dann, wenn es
bezahlt wird.

Es ist keine unbedingte Notwendigkeit, son-
dern tatsächlich nur Angewohnheit und Schematis-
mus, von dem man sich nicht trennen kann, wie
von hunderterlei andern Dingen, die man nur des-
halb beibehält, weil es der Großvater
auch so gemacht hat, und die meist ohne
ersichtlichen Zweck und Nutzen sind.

R. Schellenberg, Meran.

Frankreich.

Daß die Arbeitsverhältnisse eines arbeitneh-
menden Gärtners in Frankreich keine günstigen
sind, dürfte den Lesern der Allgemeinen Deutschen
Gärtner-Zeitung schon längst aufgefallen sein. So
darf sich in dieser Beziehung die Stadt Orleans
nebst nächster Umgebung rühmen, noch recht
traurige Zustände aufzuzeigen.

Der Ausländer, der nicht oder wenig fran-
zösisch spricht, erhält in der Regel einen Anfangs-
lohn von ganzen 3 Fr. den Tag, später, wenn er
Zulage fordert (denn von selbst gibt kein Arbeit-
geber Aufbesserung), 3,25 Fr. und, wenn mehr,
auch 3,50 Fr. (1 Fr. = 80 Pfg.). Die Arbeitszeit ist
im Sommer von 5½ bis 11½ und von 1 bis 7 Uhr,
je ¼ Stunde Frühstück und Vesper. Im Winter
von 6 bis 6 und 1 Stunde Mittag. Kost und Wohn-
ung sind nicht unter 80 Fr. per Monat erhältlich.

Viele, besonders solche Kollegen, die keinen
Zuschuß von zuhause her bekommen und nur auf
diesen Hungerlohn angewiesen sind, beköstigen sich
natürlich selbst, um wenigstens noch auszukommen.
Im Gasthaus essen zu können, wie es in den Städ-
ten Deutschlands Sitte ist, darf man sich hier
nicht träumen lassen, da man in Gasthäusern für
ein Mittagessen 1,30 bis 1,60 Fr. zahlen muß. Man
muß hier mit Lebensmittelpreisen rechnen, die um
die Hälfte höher sind, als in Deutschland. Für ein
Zimmer bezahlt man 12 bis 20 Fr. den Monat, und
oftmals ist es noch — verwandt. Morgenkaffee
wird besonders berechnet. Lampe und Kleider-
schrank, diese nach unsern Begriffen unentbehr-
lichen Gegenstände, fehlen überall. Dazu kommt
noch, daß nur Gastwirte möblierte Zimmer ver-

mieten; zu welchen Mißständen das führt, brauche
ich wohl nicht erst erklären.

Der Tabak, der hier Staatsmonopol ist, ist
derart, daß den Rauchern der Genuß nicht nur
durch den Preis, sondern auch durch die „Güte“
verekelt wird. Ein Päckchen der gewöhnlichsten
Marke, 40 Gramm, kostet 50 cts. Eine Schachtel
Schwefelhölzer, enthaltend genau 50 Stück, kostet
5 cts, Schweden 10 cts. Zigarren sind ebenfalls
sehr schlecht. Kleidungsstücke stehen bezüglich
des Preises auf der Höhe. Für Reparatur eines
Paares Stiefeln, nämlich für Sohlen und Absätze,
ohne Nägel, bezahlt man nicht weniger als 5 Fr.

Über die Arbeit wäre auch vieles zu schildern.
So kommt es dem deutschen Gehilfen recht sonder-
bar vor, wenn er von früh bis abends mit dem
Tragkorbe Mist auf die Felder tragen muß, oder,
was noch schwerer ist, wenn auch nicht so duft-
end. Sand. Wenn man dies letztere das erstmal
den ganzen Tag gemacht hat, besonders noch in
aufgeweichtem Boden (und dies ist im Winter fast
ständig der Fall, da es hier sehr selten friert), so
weiß man am Abend, was man geschafft hat.

Günstiger ist es allerdings, wenn man infolge
guter Verbindungen oder guter Empfehlungen zu
den besseren Arbeiten sowie in die „Vermehrung“
kommen kann. Dann kann man viel lernen. So
die Vermehrung der Gehölze, Handveredeln von
Flieder, Rosen, Koniferen. (In Orleans werden fast
nur Handveredlungen gemacht.) Auch die Aussaat
und Anzucht der Unterlagen verdienen Beachtung.
Dies ist aber, wie gesagt, für den Ausländer nur
infolge guter Empfehlungen erreichbar; andernfalls
kann er im Herbst und Winter den Tragkorb
schleppen oder Wildlinge herausreißen, wozu er
noch den Spaten kaufen muß. Im Sommer kann er
jäten, hacken, Gießkannen schwingen usw.

Wie vielfach schon geschrieben wurde, gibt
es hier keine Lehrzeit. Es ist somit kein
Wunder, wenn der Franzose den Ausländer, der in
der Regel besser ausgebildet ist als sein französi-
scher Kollege, zu derselben Arbeit anstellt, die
man in Deutschland von dem einfachsten Garten-
arbeiter verlangt, der nur mit Schaufel und Schieb-
karre zu hantieren versteht. Natürlich bekommen
die französischen Gärtner, oder besser gesagt Gar-
tenarbeiter, nicht nur mehr Lohn, sondern sie voll-
führen auch die bessern Arbeiten, während der
Fremde die erste Zeit meist den Handlanger spie-
len muß. Doch sind auch die Löhne der einhei-
mischen Arbeiter, meist verheiratete, derart un-
genügende, daß diese Arbeiter gezwungen sind, noch
Gemüse und Wildlinge auf eigene Rechnung zu zie-
hen; sie verkaufen diese an ihren Arbeitgeber
und werden dadurch natürlicherweise noch ab-
hängiger.

Was die französische Sprache anbetrifft, wes-
wegen die meisten wißbegierigen Gärtner hierher
strömen, so muß ich bemerken, daß ein Franzose
hier viel eher deutsch lernen kann als ein Deut-
scher das Französische; denn er arbeitet und wohnt
mit Deutschen oder anderssprachigen Kollegen die
deutsch sprechen, zusammen. Kurz, die regierende
Sprache bleibt die deutsche. Arbeitet man nun
doch mit Franzosen zusammen, dann sind es oft
solche, die einen Dialekt sprechen, der mit dem
guten Französisch wenig Ähnlichkeit hat! Ich
habe Kollegen gekannt, die nach einem Jahre ihres
Hierseins noch keinen zusammenhängenden Satz
französisch sprechen konnten.

Eine gewerkschaftliche Organisation besteht
zwar, diese ist jedoch sehr mangelhaft, und sie
erstreckt sich fast ausschließlich auf die Pariser
Landschaffer. Wir Ausländer merken kaum etwas
von einer Organisation, da die Franzosen nicht so
agieren wie es in Deutschland der Fall ist.

Ich möchte also jeden Kollegen, der nicht ge-
nug Geld zum Zusetzen hat oder von zuhause nach-
geschickt bekommt, war n e n nach Frankreich zu
gehen, besonders solche, die sich durch eine ver-
lockende Annonce im „Thiele“ oder im „Thalacker“
usw. leicht zur Reiselust bewegen lassen. Die
Enttäuschungen sind größer, als sie hier zu Papier
gebracht werden können.

Erst in letzter Zeit wieder sind viele Kollegen
zugereist gekommen. Der französischen Sprache
nicht mächtig, ziehen diese von Geschäft zu Ge-
schäft, um dann schließlich für einen Jammerlohn
eingestellt zu werden. Anton Kraje, v. s. S.

fachausstellung in Leipzig ist soeben mit der gol-
denen Medaille der Stadt Leipzig aus-
gezeichnet worden.

Mit dieser objektiven Würdigung der ge-
werkschaftlichen Ausstellung durch das Preis-
richterkollegium dürften zugleich die Anwürfe ei-
niger Scharfmacherblätter völlig entkräftet sein,
die der Öffentlichkeit Glauben machen wollten, die
Ausstellung der Gewerkschaften sei tendenziös und
entstelle in grober Weise die Tatsachen.

Ein unfreiwilliges Geständnis. Unter dieser
Überschrift wird dem Zentralblatt der christlichen
Gewerkschaften vom Essener gelben „Werkverein“
freundlicherweise ein fataler Schnitzer unter die
Nase gehalten, der dem christlichen Organ bei der
Möhrenwäsche an der Leitung des christlichen
Textilarbeiterverbandes unterlaufen ist. Das
christliche Blatt hatte in seiner Nr. 21 geschrieben:
„Der frühere Beamte des Zentralverbandes christ-
licher Textilarbeiter Deutschlands“, Wilhelm Röh-
ling, ist von dessen Vorstand entlassen worden.
Von Rechtswegen! Uns ist von den mehr als 350
Beamten der christlichen Gewerkschaftsbewegung
keiner bekannt, der an Faulheit, Unfähigkeit, posi-
tive organisatorische Arbeit zu leisten, und an per-
sönlichen unsympathischen Eigenschaften an Röh-
ling heranreicht.“ — Darob der „Werkverein“
meint: „Da muß ja das Zentrumsblatt noch eine
ganze Reihe von christlichen Beamten kennen, die
zwar „an Faulheit und Unfähigkeit, sowie an per-
sönlichen unsympathischen Eigenschaften an Röh-
ling nicht heranreichen“, aber doch über ein hübs-
ches Päckchen der genannten Vorzüge verfügen.
Uns will auch dünken, als laufen ziemlich viel der-
artige Musterknaben in der christlichen Gewerk-
schaftsbewegung herum.“

BEKANTMACHUNGEN

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 2. November 1913 bis 8. November
1913 ist der Beitrag für die 45. Woche fällig.

— Wichtig für die Kassierer! Kalenderver-
sand 1914. Die Verwaltungen sind jetzt alle in
den Besitz der von der Druckerei in Hamburg ver-
schickten Kalender. Nachstehend geben wir die
Orte und die Zahl der erhaltenen Kalender bekannt
und ersuchen um Nachprüfung. Wo die angegebene
Zahl mit der Anzahl der erhaltenen Kalender nicht
übereinstimmt, ersuchen wir um sofortige Mit-
teilung.

Es haben Kalender erhalten: Augsburg 6,
Aachen 15, Barmen 60, Bremen 60, Breslau 20, Biele-
feld 6, Bamberg 6, Braunschweig 25, Bremerhaven
6, Crefeld 20, Chemnitz 30, Coblenz 6, Dortmund 50,
Düsseldorf 300, Duisburg 30, Darmstadt 20, Danzig
20, Dresden 210, Elmshorn 15, Erfurt 6, Essen 30,
Eisenach 15, Flensburg 15, Frankfurt 260 (davon 20
nach Homburg v. d. H.), Freiburg 10, Gotha 6,
Hagen 20, Hannover 90, Halle 30, Heilbronn 6,
Herne 30, Hamburg 500, Jena 6, Kiel 25, Kissingen
6, Köln 90, Königsberg 15, Lübeck 6, Leipzig 150,
Magdeburg 30, Mannheim 60, München 150, Nürn-
berg 15, Plauen 20, Pforzheim 6, Remscheid 50,
Reichenbach 6, Rostock 10, Reutlingen 6, Reichen-
hall 6, Solingen 50, Stuttgart 180, Siegen 6, Stettin
30, Tübingen 3, Ulm 15, Velbert 6, Wilhelmshaven
6, Wiesbaden 50, Würzburg 6, Weimar 15.

Einsprüche können nur anerkannt werden,
wenn uns dieselben bis spätestens Sonnabend, den
8. November d. J. mitgeteilt werden.

— Breslau. Ab 19. Oktober ist die Adresse des
Kassierers Koll. Stenzel: Breslau XIII, Göthe-
straße 42/44.

— Hamburg. Der Arbeitsnachweis befindet
sich jetzt im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal, ptr.,
Eingang Torweg neben der Herberge. Stellenaus-
gabe von 9 bis 9½ Uhr vorm., pünktlich.

Sterbetafel.

Am 17. Oktober erlag unser Mitglied in
Markranstädt

Alfred Quadt

einem unheilbaren Lungenleiden, im Alter von
22 Jahren. Mit großer Liebe und Anhänglich-
keit hing unser unglücklicher Freund an der
Organisation. Nun hat er ausgeüht. Wir
werden unserm Freund ein treues Andenken
bewahren. Ortsverwaltung Leipzig.

SOZIALES

Eine Auszeichnung der gewerkschaftlichen
Ausstellung in Leipzig. Die Ausstellung der freie-
gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Bau-

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw. Kataloge gratis und franko liefern. BERLIN A. E. 421 Jonass & Co. Belle-Alliance-Str. 3

Jedem Mitglied zur Anschaffung empfohlen: Mitgliedsbuchtaschen aus Kunstleder, färbt neben dem Verbandsbuch noch mehrere ähnliche Legitimationspapiere. Preis 0,30, Porto 0,10 Mk. Zu beziehen durch sämtl. Ortsverwaltungen und durch die Hauptverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

3 unübertroffene Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1914 Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei allen Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Bestellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden. Der Kalender liegt in allen Mitglieder-versammlungen zur Ansicht aus.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36 SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Bekanntmachung. Die Lieferung von zirka 300 grossblättrigen Lindenbäumen haben wir zu vergeben. Höhe des Stammes 2,25 bis 2,50 Meter. Umfang 1 Meter über dem Stamm gemessen 10 bis 12 Zentimeter. Es ist anzugeben, ob die Linden veredelt sind und welchen Namen sie führen. Lieferung frei Bahnhof Züllichau. Offerten erbitten wir bis 31. Oktober 1913, nachmittags 5 Uhr. Züllichau, den 21. Oktober 1913. Der Magistrat. Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnitfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei. Wenn Sie Wert legen auf eine wirklich gute, sauber gearbeitete Stroh-, Rohr- od. Reformdecke wollen Sie unter Angabe von Größe und Quantum Preise einfordern von Max Krug, Gärtnermattenfabrik, Halle a. S., Talamstrasse 3.

Gärtner Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im grössten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohnen & Jöring, Berlin 72 4 Geschäfte Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitsheften, wasserdichte Oeljacken u. Polierlizen. Landwirtschaft in Sorau (N.-L.) zu verkaufen. 25 Morgen Land, 2 Mietshäuser, 100 Ltr. tägl. Milchumsatz aus eigenem Stall. Ausk. teilt Mende, Sorau (N.-L.), Thielgasse. Ordentlicher Gärtner per 1. Jan. ges., dessen Frau im Haus u. Gart. mithilft. Villa nahe Spandau. Kinderlose bevorz. Offerten mit Gehalt sub Z. U. 531 durch Invalidendank Berlin W. 9.

Echte Hienfong-Essenz von Walther tut wohl in jedem Alter (Destillat), extra stark. 1 Dtz. Mk. 2.50, 30 Fl. Mk. 6.— franko. Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Silicat-Oelfarbe „Marke Frico“ wetterfester, ungiftiger Sonderanstrich für alle Holz- und Eisenteile an Frühbeetfenstern, Gewächshäusern, Gartenhäusern usw., der von Warmluft nicht angegriffen wird, vor Rost schützt und jahrelang haltbar ist. Offerte kostenlos durch Rostschutzfarbwerke Frischauer & Co. Asperg 53, Württemberg Wien. Budapest.

Tanzschule Franz Högert Gewerkschaftshaus Berlin, Engel-Ufer 15 Unterricht: Jeden Sonntag 3—7 jeden Mittwoch 9—11 Uhr. Mitglieder erhalten Ermässigung. Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Fräulein Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose la 5 Mk. II 4.50 Mk. III 3.50 Mk. Sämt-Manchester-Hosen. Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lebend.

Bei Einkäufen berücksichtige man die Inserenten der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“.

Verkehrslokale für Gärtner. Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6, zu richten.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Ausk. dortselbst. Bamberg. Vers. alle 14 Tg. Samstags, abds. 9 U., Rest. Hornthal, Hof. Treffp. sämtl. Koll. Stell.-Nachw. liegt auf. Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I. Eingang Heidterstr. 34. Basel. Rest. z. Schnabel, Rümelinstr. 15. Vers. alle 14 Tg. Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 24, p. Berlins N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 37. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat. Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats. Bielefeld. Marktstr. 3. Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Ausk. dortselbst. Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 50, in Herne Samst. nach d. 15., Mont-Ceni-Str. 37. Ausk. etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, 1. Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (s. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Ausk. dortselbst. Bremen. Beerbooms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Potes Grotte, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen. Cöln a. Rh. Restaurant Meusbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachweis b. Koll. Schestak, Hülserstrasse 117. Sprechst. v. 1/2—1/2 2 Uhr mittags u. von 8—1/2 10 Uhr abends. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bremert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Ausk. u. Unterstützung G. Törner, Hohe Strasse 103, II. Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 t. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Restaur. Karl Obnerer „Zur Alexanderbrücke“. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Harmon. Essen (Ruhr). Rest. H. Schonnefeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II. Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Versl. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. Fürth. Versamml. jed. 2. Donnerst. im Monat. Restaur. eisernes Kreuz, Würzburger Strasse. Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstag. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Ausk. bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge, Volkshaus. Lübeck. Restaurant zuden 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag. Magdeburg. Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes. Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44. Nürnberg. Versamml. am 1. Samstag jed. Monats. Restaurant Abigsarten, Johannisstrasse 28. Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 t. Samstag. Jed. Samstag Koll. z. treffl. Stettin, Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Hohenzollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Matthies, 1. Etg. Wiesbaden. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, H. II., 7—8 Uhr. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.